

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 221/2009

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Werksausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel	öffentlich	24.08.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.09.2009	Vorberatung
Rat	öffentlich	01.10.2009	Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2008, Beschluss über die Entlastung der Werksleitung und die Verwendung des Reingewinns per 31.12.2008

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE Aktiengesellschaft hat den nach den §§ 18, 22 EigBetrVO erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht, aufgestellt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Langenweg 55, Oldenburg, beauftragt worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach § 28 Abs.: 2 EigBetrVO vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 30 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Entscheidungen

- a) Feststellungen des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- b) Entlastung der Werksleitung,
- c) Verwendung des Reingewinns,

keine Bedenken.

Der Jahresgewinn ist mit 42.613,41 € ausgewiesen und entspricht damit dem Mindestgewinn.

Über die Gewinnverwendung ist nach der EigBetrVO in folgender Rangfolge zu entscheiden:

1. Ausgleich etwaiger Vorjahresverluste,
2. Zuweisung zu offenen Rücklagen,
3. Abführung an die Gemeinde,
4. Vortrag auf neue Rechnung.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2010 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abzuführen.

Die Konzessionsabgabe konnte, ebenso wie im Vorjahr, aufgrund der weiterhin rückläufigen und somit zu geringen Wasserverkaufsmenge, nicht voll erwirtschaftet werden.

Die Stadt Varel benötigt im Interesse der Konsolidierung ihres Verwaltungshaushaltes die volle Konzessionsabgabe. Maßnahmen dieses Ziel zu erreichen, sind in der Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel am 30.04.2009 vorgestellt worden.

Der gekürzte Betrag der Konzessionsabgabe kann in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren neben den Höchstbeträgen für das laufende Geschäftsjahr geltend gemacht werden.

2007	62.268,48 €	nachholbar bis 2012
2008	42.606,00 €	nachholbar bis 2013

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2008 einschließlich des Lageberichtes wird festgestellt. Der Werksleitung wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresgewinn per 31.12.2008 in Höhe von 42.613,41 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Wirtschaftsjahr 2010 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abgeführt.